



Sichern Sie Ihre Mitarbeiter ab, die mit betriebseigenen oder fremden Fahrzeugen für Sie unterwegs sind. Profitieren Sie obendrein noch von vielen nützlichen Services und Hilfestellungen, die in unserem Firmen-Fahrer Rechtsschutz inklusive sind.

Versicherter Personenkreis

Der ARAG Firmen-Fahrer-Rechtsschutz bietet Versicherungsschutz für die in Ihrem Unternehmen **angestellten Fahrer**.

Geltungsbereich

Rechtsschutz besteht, soweit Sie Ihre rechtlichen Interessen in Europa, den Anliegerstaaten des Mittelmeers, auf den Kanarischen Inseln, den Azoren oder auf Madeira wahrnehmen müssen und ein Gericht oder eine Behörde in diesem Bereich gesetzlich zuständig ist oder wäre. Für Reisen bis zu zwölf Monaten sind Sie sogar **weltweit geschützt**.

Rechts-Service

ARAG JuraTel®

Ihr 24-Stunden-Anwaltstelefon: Ihre Rechtsfragen beantwortet ein auf das Rechtsgebiet spezialisierter Anwalt sofort per Telefon. Bei Rechtsfragen im Ausland stehen Ihnen deutschsprachige Anwälte in zurzeit **über 20 europäischen Ländern** und den **USA** für eine telefonische Erstberatung **im jeweiligen Landesrecht** zur Verfügung (keine Wartezeit/keine Selbstbeteiligung).

Rechtsschutz für Mediationsverfahren

Mediation ist ein Verfahren zur freiwilligen, außergerichtlichen Streitbeilegung, bei dem die Parteien mit Hilfe der Moderation eines neutralen Dritten – des Mediators – eine eigenverantwortliche Problemlösung erarbeiten.

Sie haben zum Beispiel Ärger mit einem Bekannten, dem sie ein Fahrzeug abgekauft haben, sind aber daran interessiert, dass der Streit möglichst friedlich beigelegt wird. Dann kann eine Mediation zur Schlichtung beitragen (keine Wartezeit/keine Selbstbeteiligung, auch vorvertraglich).

Wenn im Rahmen des Mediationsverfahrens die Einholung eines Sachverständigengutachtens zweckdienlich erscheint und sich die Medianten auf einen Sachverständigen geeinigt haben, übernehmen wir auch dessen übliche Vergütung.

ARAG Online Rechts-Service

In einer umfangreichen Datenbank finden Sie **über 1.000 Musterschreiben und -verträge**, wie zum Beispiel Kaufvertrag, Checkliste Probefahrt, Schadenregulierungsschreiben an Versicherung, Einspruch gegen Bußgeldbescheid (keine Wartezeit/keine Selbstbeteiligung).

Anwaltsempfehlung

Auf Wunsch empfehlen wir Ihnen erfahrene Fachanwälte und spezialisierte Rechtsanwälte in Ihrer Nähe.

Maßgeblich sind die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung ARB 2024.

Versicherungssummen	
Europa	unbegrenzt
Kautions Europa	unbegrenzt
Weltweit bis zu einem Jahr Aufenthalt im Ausland	unbegrenzt
Kautions weltweit bis zu einem Jahr Aufenthalt im Ausland	500.000 €
Mediation	3.000 € je Mediation
inkl. außergerichtliche Sachverständigenkosten im Rahmen der Mediation	6.000 € je Kalenderjahr

Leistungen	Beispiele
Schadenersatz-Rechtsschutz	Schadenersatzforderungen bei Personen-, Sach- und Vermögensschäden durchsetzen (keine Wartezeit). Beispiele: Kfz-Unfallschaden, Schuldfrage unklar, gegnerische Versicherung zahlt nicht
Steuer-Rechtsschutz	Streit um Steuern und sonstige Abgaben vor deutschen Finanz-/Verwaltungsbehörden/-gerichten (keine Wartezeit). Beispiele: Einstufung bei Kfz-Steuer, Abgasklasse strittig
Sozial-Rechtsschutz	Wahrnehmung rechtlicher Interessen vor deutschen Sozialgerichten sowie in Widerspruchsverfahren, die diesem Gerichtsverfahren vorangehen (keine Wartezeit). Beispiel: Streit um Durchsetzung von Rentenansprüchen nach einem Wegeunfall
Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen	Klärung von verkehrsrechtlichen Angelegenheiten mit Verwaltungsbehörden/-gerichten (keine Wartezeit). Beispiele: Führerscheinentzug, Fahrtenbuchauflage, „Idiotentest“
Straf-Rechtsschutz	Verteidigung gegen den Vorwurf eines fahrlässigen Vergehens (keine Wartezeit). Beispiele: fahrlässige Trunkenheit im Verkehr, fahrlässige Körperverletzung in Zusammenhang mit einem Verkehrsunfall
Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz	Sich gegen den Vorwurf einer Ordnungswidrigkeit im Straßenverkehr wehren (keine Wartezeit). Beispiele: angebliche Geschwindigkeitsüberschreitung, Einspruch gegen Bußgeldbescheid
Rechtsschutz für Opfer von Gewaltstraftaten	Als Nebenkläger in Ermittlungs-/Strafverfahren vor deutschen Gerichten gegen den Täter auftreten und Ansprüche nach dem Opferentschädigungsgesetz geltend machen (keine Wartezeit). Beispiele: nach schwerer Körperverletzung, Überfall oder Geiselnahme